

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-1706
BESCHLUSS-NR. 2019-38
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen / Substantielles Protokoll**

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 2018/006 **Postulat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen – Antrag des Stadtrates auf Erledigung bzw. Abschreibung**

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2019-196 vom 14. November 2019 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

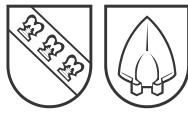
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG
i.V.m. ART. 74 ABS. 1 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat des ehemaligen Gemeinderates Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 2 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 8. November 2001 (GGR-Geschäft-Nr. 2001/176) im Wortlaut

«Dem Vorgehen wird grundsätzlich zugestimmt, reine Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten am städtischen Strassennetz als gebundene Ausgaben der laufenden Rechnung im Rahmen der Voranschlagskredite zu belasten und für individuelle Gesamtsanierungen und/oder Neugestaltungen von einzelnen Strassen die Bewilligung von Spezialkrediten zu beantragen.»

wird aufgehoben.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-1706
BESCHLUSS-NR. 2019-38

3. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben und entfällt von der Pendenzenliste.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Eingang des Postulates:	12.07.2018
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	08.11.2018
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	08.11.2018
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	08.11.2018
Eingang der stadträtlichen Antwort	14.11.2018

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

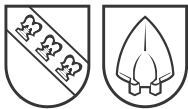
Der Urheber des Postulates ist zwischenzeitlich von seinem Mandat als Mitglied des Grossen Gemeinderates zurückgetreten.

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *die Ratspräsidentin* stellvertretend *Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung zu einem Postulat mindestens der Urheberschaft oder deren Stellvertretung zusteht.

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, bedankt sich für die Möglichkeit, an dieser Stelle in Vertretung des aus dem Gremium getretenen ehemaligen Gemeinderates Andreas Hasler den stadträtlichen Bericht zu kommentieren dürfen. Im Rahmen dessen würdigt Gemeinderat Bornhauser die Antwort bzw. die ausführliche Berichtserstattung des Stadtrates und dessen Bemühen, den Sachverhalt einer Lösung zuzuführen. Die Postulaturheber haben begrüssend zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat fortan anlässlich zweijährlich stattfindender Informationsveranstaltungen zum Strassenbau und zur Strasseninstandsetzung orientieren will.

Das Postulat fördert jedoch auch zu Tage, dass auf die Wünsche bzw. Anregungen des Postulanten nicht näher eingegangen werden kann. Dabei würde sich doch vieles in einem relativ einfachen Lichte präsentieren.

Seit 1991 werde in Deutschland das sogenannte Unwort des Jahres gekürt; bis ins Jahr 2016 fand dieser Wettbewerb auch in der Schweiz statt. Sollte dieser Kontest nun auch hierzulande ein Revival erleben, so würde sich Bornhauser dafür einsetzen, dass der Begriff «gebundene Ausgaben» zum nächsten Unwort bestimmt wird.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-1706
BESCHLUSS-NR. 2019-38

Nach Ansicht von Gemeinderat Bornhauser sei das Instrument der gebundenen Ausgaben obsolet und per sofort nicht mehr anzuwenden. Stünden wichtige Projekte oder Ausgaben an, seien entsprechende Anträge an die Entscheidungsträger zu richten. Und sonst könne man die Sache auch gerade bleiben lassen.

In jedem Fall seien Kredite dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG
i.V.m. ART. 74 ABS. 1 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat des ehemaligen Gemeinderates Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Rahmenkredit für Investitionen in die Gemeindestrassen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 2 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 8. November 2001 (GGR-Geschäft-Nr. 2001/176) im Wortlaut

«Dem Vorgehen wird grundsätzlich zugestimmt, reine Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten am städtischen Strassennetz als gebundene Ausgaben der laufenden Rechnung im Rahmen der Voranschlagskredite zu belasten und für individuelle Gesamtsanierungen und/oder Neugestaltungen von einzelnen Strassen die Bewilligung von Spezialkrediten zu beantragen.»

wird aufgehoben.

3. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben und entfällt von der Pendenzenliste.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



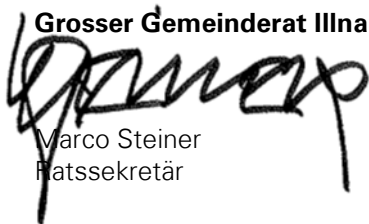
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 30. JANUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-1706
BESCHLUSS-NR. 2019-38

Obgenannter Beschluss kam sowohl in den zu den Beschlussziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen als auch in der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 31.01.2020
ms